



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

an alle Feuerwehren im Landkreis
Nordwestmecklenburg
- per Mail -

Diese Auskunft erteilt Ihnen Florian Haug
Zimmer 2.03 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3830 **Fax** 03841 3040 83830
E-Mail f.haug@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Warin, 16.03.2020

Anfragen der Feuerwehren zu SARS-CoV-2

Sehr geehrter Damen und Herrn,

In den letzten Tagen wurden uns vermehrt Fragen gestellt, hiermit möchten wir diese, in Abstimmung mit Frau Bunke als Landesfeuerwehrärztin und Herrn Hinzmann als Kreiswehrführer, so gut es geht beantworten.

Da auch wir die Lage Tag für Tag neu bewerten müssen, bitte ich jedoch um Ihr Verständnis, dass wir nicht alle Fragen beantworten können.

Grundsätzlich sollte berücksichtigt werden, dass die derzeit veranlassten Maßnahmen zur Reduktion der Infektionsketten dient. Es sind Maßnahmen, die die Ausbreitung verlangsamen sollen.

Bei einem Einsatz der Feuerwehr, in dem Gesundheit und Leben von Menschen akut betroffen sind, kann von diesen Maßnahmen so weit wie möglich abgewichen werden.

Einen Menschen in einem Brandraum interessiert es nämlich nicht, ob er sich bei seiner Rettung eventuell mit SARS-CoV-2 anstecken könnte.

Diesem Grundsatz folgend, sollten wir unsere Maßnahmen überdenken.

Gibt es Handlungsanweisungen durch den Landkreis wie mit der Krankheit im Einsatzfall (Tragehilfe für den Rettungsdienst, Einsätze First Responder etc.) durch die Einsatzkräfte umgegangen werden soll?

Für die Feuerwehren gelten die allgemeinen Grundsätze weiter.

Bei Tragehilfen mit Verdacht auf SARS-CoV-2, soll auf Tragehilfen der Feuerwehren verzichtet werden.

Wenn Tragehilfen doch notwendig sind, sind die bekannten Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wie bisher auch, stellt der Rettungsdienst im konkreten Fall die Ausrüstung vor Ort. Sollte bei Patientenkontakt der Verdacht auf SARS-CoV-2 entstehen, ist es ausreichend, wenn man sich vom Patienten entfernt und sich erst nach dem Anlegen der Schutzausrüstung wieder nähert. Das beigefügte Schema vom Robert Koch Institut bezüglich der Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte kann hierzu zur Hilfe genommen werden.

Derzeit geht man von einer Übertragung aus, wenn es zu einem rund 15 minütigen Kontakt Angesicht zu Angesicht gekommen ist. Das ist bei einer kurzen Patientenbetrachtung nicht der Fall.

Werden durch den Landkreis Schutzanzüge, Schutzbrillen, Mundschutz, Desinfektionsmittel etc. gestellt bzw. ist eine Zentralbeschaffung dafür geplant?

Im konkreten Einzelfall wird durch den Rettungsdienst die Schutzausrüstung gestellt. Eine Zentralbeschaffung ist derzeit nicht geplant.

Welche Möglichkeit der Desinfektion von Personen, Fahrzeuge und Ausrüstung besteht nach eventuellem Kontakt?

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Fahrzeuge und Ausrüstung in keinen unmittelbaren Kontakt mit SARS-CoV-2 kommen werden. Andernfalls sind die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Eine Flächendesinfektion des Materials kann im konkreten Fall mit dem Rettungsdienst besprochen werden.

Bei angelegter Schutzausrüstung sind keine weiteren Desinfektionen, als die allgemein bekannten Maßnahmen notwendig.

Gibt es schon weitere Maßnahmen, außer die bisher zur Verfügung gestellten, die die Feuerwehren im Fall einer aufwachsenden Lage vorbereiten können?

Derzeit ist der Plan, die Feuerwehren nicht primär in die Bewältigung der Lage einzubinden. Die Feuerwehren sollen ihre Einsatzbereitschaft für ihre originären Aufgaben erhalten.

Dürfen wir bei Einsätzen, z. B. BMA oder Rauchmelderauslösung, unter Quarantäne gestellte Objekte betreten? Und wenn ja, stellt sich hier u. U. auch die Frage nach Infektionsschutz.

Wie oben beschrieben, bleiben die Einsatzgrundsätze der Feuerwehr erhalten. Auch hier geht die unmittelbare Abwendung von Gefahr auf Gesundheit und Leben vor. Die Gefahr der Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch das alleinige Betreten von Gebäuden mit Infizierten ist als gering anzusehen.

Gibt es eine Meldekette Landkreis an die Leitstelle über unter Quarantäne gestellte Objekte, so dass die Feuerwehr bei Alarmierung darüber informiert wird?

Nein, derzeit ist eine solche Meldekette nicht vorgesehen. Die Gefahr der Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch das alleinige Betreten von Gebäuden mit Infizierten ist als gering anzusehen.

Sollten weitere Fragen aufkommen, können Sie uns diese gern übermitteln, wir werden versuchen diese zeitnah zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Florian Haug
Leiter Brand- und Katastrophenschutz